



1. Allgemeine Grundsätze	
Die Fa. Katz & Klumpp richtet ihre geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Gleichberechtigung und dem Respekt vor der Menschenwürde aus. Sie fördert auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.	<i>Integrität, Gleichberechtigung, Transparenz</i>
Dieser Verhaltenskodex stellt verbindliche Regeln dar, die von allen MitarbeiterInnen des Unternehmens zu beachten sind. Insbesondere die Mitglieder der Geschäftsführung und alle Führungskräfte tragen die Verantwortung für die aktive Umsetzung dieses Verhaltenskodex. Sie haben in jeder Hinsicht eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Der Kodex ist Grundlage und Leitfaden für die Bewältigung ethischer und rechtlicher Herausforderungen bei der täglichen Arbeit. Jeder Mitarbeiter kann sich mit Fragen und Hinweisen in diesem Zusammenhang an seinen Vorgesetzten oder die Geschäftsführung wenden.	<i>Geltungsbereich</i>
Die Firma Katz & Klumpp GesmbH verpflichtet sich alle geltenden rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen einzuhalten sowie die Umwelt zu schützen, Umweltbelastungen auf ein Minimum zu reduzieren und einen allenfalls nicht vermeidbaren Ausstoß von Treibhausgasen zu kompensieren (CO ₂ -neutrales Unternehmen).	<i>Gesetzliche Anforderungen, Umwelt- und Klimaschutz</i>
2. Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten	
Die Fa. Katz & Klumpp achtet die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und trifft keine Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen.	<i>Wettbewerbs- und Kartellrecht</i>
Unsere MitarbeiterInnen sind verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Untersagt ist insbesondere jede Absprache, aber auch jede abgestimmte Verhaltensweise mit Wettbewerbern zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> – Preise und Preisbestandteile – Kunden – Liefergebiete 	
Erfolgt die Vergabe eines Auftrags auf der Grundlage einer Ausschreibung, werden Angebote mit anderen Bietern weder abgesprochen noch abgestimmt. Dies gilt sowohl für öffentliche als auch für beschränkte Ausschreibungen und unabhängig davon, ob es sich um ein Vergabeverfahren der öffentlichen Hand oder von einer privaten Stelle handelt.	<i>Ausschreibungen</i>
Die Fa. Katz & Klumpp wendet sich ausdrücklich gegen jede Form der Korruption und vermeidet jeglichen Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen. Niemand aus unserem Unternehmen darf die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Unternehmens ausnutzen. Das bedeutet insbesondere, dass kein Mitarbeiter im Geschäftsverkehr unerlaubte private Vorteile (z.B. Geld, Sachwerte, Dienstleistungen) gewährt oder an-	<i>Korruption</i>

Code of Conduct

Katz & Klumpp GesmbH.

A-9586 Fürnitz bei Villach/Kärnten
Tel. 0 42 57 / 21 31-0 • Fax 0 42 57 / 25 75
E-mail: office@katzklumpp.at • www.katzklumpp.at



<p>nimmt, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen.</p> <p>Alle MitarbeiterInnen sind verpflichtet, bei Verdachtsmomenten oder rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des Vorliegens von Korruption oder Wirtschaftskriminalität Rat bzw. Hilfe beim jeweiligen Vorgesetzten oder der Geschäftsführung einzuholen.</p>	
<p>Einladungen, wie zum Beispiel zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und angemessen sind, dürfen ausgesprochen oder angenommen werden, wenn sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken.</p> <p>Bestehen Zweifel hinsichtlich des Vorliegens eines sachlichen Grundes oder der Üblichkeit einer Zuwendung, hat der Mitarbeiter vorab die Geschäftsführung zu fragen.</p>	<p><i>Gewährung und Annahme von Vorteilen, Einladungen und Geschenke</i></p>
<p>Vorteile jeglicher Art an Beamte und andere Amtsträger sowie an Beauftragte staatlicher Einrichtungen, auch mittelbar über Dritte, sind unabhängig von deren Wert untersagt.</p>	<p><i>Amtsträger</i></p>
<p>Bei Zuwendungen an Parteien und politische Organisationen sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden die jeweils geltenden Gesetze eingehalten.</p>	<p><i>Parteien und Mandats-träger</i></p>
<p>Die Beauftragung von Beratern, Vertretern und anderen Auftragsvermittlern darf nicht dazu dienen, das Bestechungsverbot zu umgehen.</p>	<p><i>Berater und Agenten</i></p>
<p>Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spendentätigkeit und Sponsoringleistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern.</p> <p>Die Spende muss transparent sein. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt sein. Über den Grund für die Spende und die zweckbestimmte Verwendung muss jederzeit Rechenschaft abgelegt werden können.</p> <p>Spendenähnliche Vergütungen sind zu unterlassen. Spendenähnliche Vergütungen sind Zuwendungen, die nur scheinbar als Vergütung einer Leistung gewährt werden, deren Wert aber den Wert der Leistung deutlich überschreiten.</p>	<p><i>Spenden und Sponsoring</i></p>
<p>Die Fa. Katz & Klumpp duldet keine Geldwäsche. Alle Mitarbeiter sind zur strikten Befolgung der Gesetze zur Geldwäschebekämpfung verpflichtet. Ferner haben sie verdächtige Zahlungsformen oder andere Transaktionen, die auf Geldwäsche hindeuten, sofort der Geschäftsführung zu melden.</p>	<p><i>Geldwäsche</i></p>
<p>Die Fa. Katz & Klumpp erstellt Steuererklärungen in Zusammenarbeit mit einer unbescholtenen Wirtschaftskanzlei wahrheitsgemäß. Alle zollpflichtigen Waren werden von dem Unternehmen ordnungsgemäß verzollt. Das Unternehmen hält die gesetzlichen Vorgaben für Exportwaren und Zoll in den Themengebieten Außenwirtschafts- und Zollrecht konsequent ein und gewährleistet deren ordnungsgemäße Umsetzung.</p> <p>Von seinen Lieferanten erwartet das Unternehmen eine qualifizierte und termingerechte Bereitstellung aller Dokumente und Informationen</p>	<p><i>Steuerrecht, Zollrecht, Außenwirtschaftsrecht</i></p>



für Exportwaren sowie die Implementierung ausreichender Standards zur Sicherheit in der Lieferkette im Rahmen der EU-Vorgaben.	
3. Vermeidung von Interessenkonflikten	
Die Fa. Katz & Klumpp erwartet von ihren MitarbeiterInnen Loyalität. Sie achtet darauf, dass ihre MitarbeiterInnen nicht in Situationen geraten, in denen deren persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des Unternehmens oder seiner Geschäftspartner kollidieren. Unsere MitarbeiterInnen haben jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bestehen könnte, unverzüglich ihren Vorgesetzten anzuzeigen.	<i>Loyalität der MitarbeiterInnen</i>
Unseren MitarbeiterInnen ist es untersagt, ein Unternehmen zu führen oder für ein Unternehmen zu arbeiten, das im Wettbewerb mit der Fa. Katz & Klumpp steht. Dies gilt auch für die Beteiligung an einem solchen Unternehmen.	<i>Nebentätigkeiten und Beteiligungen</i>
4. Umgang mit Informationen	
Unsere MitarbeiterInnen sind verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner und Kunden. Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.	<i>Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse</i>
Insbesondere ist der Schutz von personenbezogenen Daten gemäß DSGVO ist von allen MitarbeiterInnen einzuhalten. Demgemäß ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht ebenfalls nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen fort.	<i>Datenschutz</i>
Alle Berichte und andere schriftlichen Dokumentationen sind korrekt und wahrheitsgemäß zu verfassen. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um interne Berichte handelt, oder diese nach außen gegeben werden. Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen haben sich an den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung auszurichten und stets vollständig und korrekt zu sein.	<i>Wahrheitspflicht</i>
5. Grundsätze sozialer Verantwortung und Gleichberechtigung	
Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg.	<i>Soziale Verantwortung</i>
Die Fa. Katz & Klumpp respektiert und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte, inkl. dem Verbot von Kinderarbeit und anderen Formen der Ausbeutung. In diesem Sinn fordern wir auch von unseren Lieferanten, ihre Lieferketten entsprechend den Vorgaben der EU auszurichten.	<i>Menschenrechte</i>
Diskriminierung von MitarbeiterInnen und Dritten wird nicht geduldet. Das Unternehmen tritt einer nicht akzeptablen Behandlung von Mit-	<i>Diskriminierungsverbot</i>



arbeiterInnen, insbesondere sexuellen oder verbalen Belästigungen, entschieden entgegen.	
Die Fa. Katz & Klumpp setzt sich aktiv für eine faire Behandlung aller Menschen ein und vermeidet eine Benachteiligung Einzelner aus Gründen wie beispielweise Alter, Geschlecht oder Herkunft. Mit Gender-Mainstreaming in allen Bereichen unterstützt das Unternehmen alle MitarbeiterInnen auf ihren Karrierewegen. Im Sinne eines intersektionalen Verständnisses bemüht sich das Unternehmen, neben dem Geschlecht auch weitere Diversitätsdimensionen (wie Alter, Elternschaft, Behinderung, Herkunft) in ihrer Wechselwirkung zu berücksichtigen.	<i>Chancengleichheit</i>
Die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit der Beschäftigten wird, soweit nach den nationalen Bestimmungen rechtlich zulässig, anerkannt. Die Fa. Katz & Klumpp beachtet die geltenden nationalen Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Entlohnung und maximaler Arbeitszeit. Das Unternehmen sorgt insgesamt für faire Arbeitsbedingungen.	<i>Arbeitnehmerrechte</i>
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet. Das Unternehmen sorgt für eine permanente Verfügbarkeit von persönlicher Schutzausrüstung auf einem hohen Niveau.	<i>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</i>
Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich das Unternehmen an die Vorschriften zum Schutz von Verbrauchern.	<i>Verbraucherinteressen</i>
6. Umwelt- und Klimaschutz	
Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz, insbesondere im Umgang mit Energie, sind für uns wichtige Unternehmensziele. Beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima so gering wie möglich gehalten werden und der Energieverbrauch auf ein absolut notwendiges Mindestmaß beschränkt wird.	<i>Umweltschutz und Ressourceneffizienz</i>
Auch bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen ist Umwelt und Klimaschutz stets ein wichtiges Entwicklungsziel. Sowohl unsere bestehenden als auch unsere zukünftigen Produkte sollen einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten.	<i>Produktentwicklung</i>
Alle MitarbeiterInnen tragen persönliche Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch ihr individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.	<i>Verantwortung der MitarbeiterInnen zum Umweltschutz</i>
Lieferanten werden nach Kriterien einer ethisch korrekten und ökologisch vorteilhaften Produktion und Handlungsweise ausgewählt. Dabei achten wir auf umweltschonende Produktionsverfahren, geringe Umweltauswirkungen bei der Verwendung und Entsorgung der Produkte, eine lange Lebensdauer der Produkte sowie ökologisch vorteilhafte und kurze Transportwege.	<i>Lieferkette</i>
Die Fa. Katz & Klumpp trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der sie tätig ist.	<i>Gesellschaftliches Engagement</i>



7. Einhaltung des Verhaltenskodex	
Die Fa. Katz & Klumpp macht ihre MitarbeiterInnen mit den Inhalten dieses Verhaltenskodex vertraut und erläutert die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Das Unternehmen kommuniziert die Grundsätze des Verhaltenskodex gegenüber den Geschäftspartnern.	<i>Kommunikation</i>
Das Unternehmen erwartet von seinen Lieferanten die Beachtung der Leitwerte dieses Verhaltenskodex, unterstützt sie hierbei bestmöglich und fordert sie auf, Gleiches in ihren Lieferantenketten zu tun.	<i>Lieferanten</i>
Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Verhaltensanforderungen sind für unsere MitarbeiterInnen verbindlich und daher stets einzuhalten. Das Unternehmen setzt alle erforderlichen Schritte, um die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte und Vorgaben durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie angemessene Richtlinien und Prozesse in allen Geschäftsbereichen umzusetzen.	<i>Richtlinien und Prozesse</i>
Die Geschäftsführung ist verpflichtet, die Einhaltung des Kodex regelmäßig zu kontrollieren.	<i>Kontrolle</i>
Alle MitarbeiterInnen sind angehalten, allenfalls beobachtete (potenzielle, auch drohende) Verstöße gegen Gesetze, interne Regelungen und diesen Verhaltenskodex unverzüglich dem Vorgesetzten oder der Geschäftsführung zu melden. Meldungen einer Verletzung dieses Kodex können anonym erfolgen und werden strikt vertraulich behandelt. Sie haben keine negativen Auswirkungen für die meldenden MitarbeiterInnen, es sei denn, es wird bewusst ein unwahrer Sachverhalt behauptet.	<i>Mitteilung von Verstößen</i>
Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.	<i>Folgen von Verstößen</i>

Fürnitz, 07. März 2024